Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 155. **Montag** den 4. Juni 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Pflaster mit Schlackenzußsteinen in dem Theile der

Colonnadenstraße,

welcher noch nicht verbreitert ist, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Colonnadenstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 31. Mai 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Post- und Rathhaus zu Plagwitz.

Die **Maurer-, Zimmer-** und **Steinmetzarbeiten** für den Neubau des Post- und Rathhauses zu Plagwitz sollen vergeben werden.

Die Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen können bei den Architekten Pfeifer und Händel, Passage Lehig, für erstere sofort, für die Steinmetzarbeiten von Donnerstag, den 7. Juni, an eingesehen, auch gegen Hinterlegung einer Caution entnommen werden.

Die Gebote für Maurer- und Zimmerarbeiten sind bis Mittwoch, den 13. Juni, Abends 6 Uhr, Steinmetzarbeiten bis Mittwoch, den 20. Juni, Abends 6 Uhr, versiegelt einzureichen.

Leipzig, am 3. Juni 1883.

Der Gemeindevorstand zu Plagwitz.
Uhlig.

Nichtamtlicher Theil.

Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Mit der geringen Mehrheit, welche fast alle Beschlüsse bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle auszeichnete, hat die Rechte, Conservative und Centrum mit seinen Anhängseln, das Gesetz definitiv in Schlußabstimmung angenommen. Wir fassen im Folgenden die wichtigsten Abänderungen zusammen, welche das bestehende Gewerberecht nunmehr erfahren hat.

Für die Veranstaltung von **Singspielen, Schaustellungen** und theatralischen Aufführungen ohne höheres künstlerisches Interesse sind die Bedingungen der Untersagung verschärft, insbesondere durch die Bestimmung, daß die Erlaubniß zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen werden. Hinsichtlich der Tanzlustbarkeiten, über welche soviel Lärm gemacht worden, ist lediglich der an dem jetzigen Rechtszustand nichts ändernde Satz aufgenommen: Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen. Wir haben gegen diese durch anerkannte Mißstände und Ausschreitungen veranlaßten Verschärfungen wenig einzuwenden, noch weniger gegen die neue Vorschrift, daß der Betrieb des **Hufbeschlaggewerbes** durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden kann. Gewisse Gewerbebetriebe, wie die Ertheilung von **Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, Gesindevermiethung, Pfandleihegeschäft** u. dgl. konnten bisher auf Grund von Bestrafung wegen Sittlichkeits- oder Eigenthumsverbrechen untersagt werden. Sie sollen jetzt untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Derselben Beschränkung sollen durch die Novelle fernerhin noch andere Gewerbebetriebe unterworfen sein, wie der Handel mit **Sprengstoffen**, die Besorgung **fremder Rechtsangelegenheiten** (Winkelconsulenten), die **Vermittelung von Immobiliarverträgen, Darlehen, Heirathen**, das Gewerbe der **Auctionatoren**. Daß in diesen Bestimmungen manches Bedenkliche enthalten ist, mit denselben mancher Mißbrauch, manche Willkür getrieben werden kann, ist nicht zu leugnen. Indessen können auch für diese Beschränkungen unbestreitbare thatsächliche Uebelstände geltend gemacht werden.

Der Schwerpunct der ganzen Novelle und ihre bedenklichsten Bestandtheile sind in den Bestimmungen über die **Handlungsreisenden** und den **Hausirhandel** enthalten. Bezüglich der Handlungsreisenden ist zwar die schlimmste Bestimmung, diejenige, welche das Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Privatpersonen geradezu ausschließen wollte, glücklich beseitigt worden. Es bleiben aber genug Beschränkungen und Belästigungen übrig, z. B. die Bestimmung, daß das Aufsuchen von Waaren nur bei Kaufleuten, Producenten oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen darf und die Vorschriften über die Legitimationsscheine. Die einschneidendsten und bedenklichsten Umänderungen haben aber die Vorschriften über den **Gewerbebetrieb im Umherziehen** erfahren. Der Kreis der vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossenen Waaren ist erheblich erweitert (namentlich sind Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren ausgeschlossen); verboten ist ferner im Umherziehen die Ausübung der Heilkunde seitens nicht approbirter Personen, die Vermittlung von Darlehns- und Rückkaufsgeschäften, das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein. Das Schlimmste ist aber der vielbesprochene Paragraph über den **Colportagebuchhandel**, wonach vom Feilbieten im Umherziehen Druckschriften ausgeschlossen sind, die in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu bereiten geeignet sind oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, und ferner dem Händler die Führung eines polizeilich genehmigten Verzeichnisses seiner Bücher auferlegt wird. Die Nachtheile dieser Vorschrift für den gesammten Colportagebuchhandel und damit für die Volksbildung sind in den Verhandlungen von liberaler Seite so eingehend dargestellt worden, daß wir uns dabei nicht mehr länger aufzuhalten brauchen. Ferner sind die Gründe für Versagung des Wandergewerbescheines erheblich erweitert; bedauerlich ist namentlich die Anordnung, wonach zum Versagungsgrunde der Besitz von Kindern gemacht wird, für deren Unterhalt oder Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Ein liberaler Erfolg war, daß der Wandergewerbeschein nur in Folge gerichtlicher Verurtheilung, nicht aus dem Grunde versagt werden kann, daß gewisse Thatsachen eine gegen den Nachsuchenden ungünstige Meinung hervorrufen. Eine verschärfende Maßregel ist ferner das Verbot des Hausirhandels nach Sonnenuntergang, des Eintretens in fremde Wohnungen u. dergl. Einverstanden können wir uns erklären mit dem Verbot des Feilbietens im Umherziehen vermittels der Versteigerung oder des Glücksspiels; eine Verbesserung ist auch die Befreiung des Feilbietens selbstgewonnener landwirthschaftlicher Erzeugnisse u. dergl. vom Wandergewerbeschein. Von großem Werth ist ferner der neue Zusatz, daß Anordnungen des Bundesraths über zeitweiliges Verbot des Hausirhandels für bestimmte Waaren aus sicherheits- und sanitätspolizeilichen Gründen der nachträglichen Zustimmung des Reichstags bedürfen. Eine entschiedene Verbesserung ist auch die Bestimmung, daß zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken und zur nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen eine polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich ist.

Wir haben damit die wesentlichsten Bestandtheile des neuen Gesetzes kurz hervorgehoben, wie es nach mühseligsten Berathungen aus dem Reichstag hervorgegangen ist und ohne Zweifel die Zustimmung des Bundesraths finden wird. Es ergiebt sich aus dieser Uebersicht, daß einzelne Bestimmungen, die vom liberalen Standpuncte aus als Verbesserungen zu bezeichnen oder durch anerkannte Mißstände gerechtfertigt sind, andere gegenüber stehen, gegen welche die schwersten Bedenken zu erheben sind und daß gegen eine Reihe von Gewerbebetrieben polizeiliche Controlen und Cautelen verhängt werden, welche in diesem Umfang durch vorhandene Uebelstände nicht zu rechtfertigen sind und in ihrer dehnbaren, vieldeutigen Fassung eine mißbräuchliche, willkürliche, tendenziöse Handhabung seitens der Behörden in vielen Fällen befürchten lassen oder möglich machen, daß ferner neben geradezu schikanösen und vom liberalen Standpunct aus verwerflichen Vorschriften andere einhergehen, die zum mindesten kleinlich, lästig, unnöthig und nutzlos sind. Auf der anderen Seite muß auch anerkannt werden, daß die Anklagen und Vorwürfe, welche gegen das Gesetz erhoben worden, nach der jetzt vorliegenden Gestalt vielfach übertrieben sind. Das Gesetz geht von dem Bestreben aus, die Freiheit des Erwerbes in mancher Beziehung zu beeinträchtigen und die Befugnisse der Polizei zu vermehren und wir erwarten von demselben mehr Schaden als Nutzen; allein Manches, was bei den erregten Verhandlungen gegen die Vorlage gesprochen worden, ist auch unverkennbar zu Agitationszwecken mehr als nöthig ausgebeutet worden. Die Reaction, wenn sie doch einmal die Mehrheit für sich hatte, hätte noch weit schlimmer gegen unsere Gewerbefreiheit verfahren können.

Leipzig, 4. Juni 1883.

* Die **Budgetcommission** des Reichstages hat am Sonnabend die Berathung der einmaligen Ausgaben des Postetats vollzogen. Die zweiten und dritten Raten für Postgebäude wurden bewilligt. Dagegen erklärte Herr von Frankenstein betreffs der ersten Raten, daß nur da, wo nachweislich ein durchaus unaufschiebbares Bedürfniß vorhanden sei, seine Freunde ein bejahendes Votum abgeben könnten. Infolge dessen fügte es sich, daß von den dreizehn Postgebäuden, für welche Raten gefordert wurden, nur zwei — Breslau und Glatz — Berücksichtigung fanden, während die für Verden, Leer, Cüstrin, Pößneck, Elbing, Berlin (Oranienburger Straße), Neubrandenburg, Neumünster, Stettin, Suhl und Celle erbarmungslos abgelehnt wurden, da auch die Fortschrittspartei consequent alle Forderungen verweigerte. Besonders drastisch war die Ablehnung des Gebäudes für Pößneck, insofern, als der Regierungscommissar über den Zustand der dortigen gegenwärtigen Dienstlocalitäten wahrhaft haarsträubende Mittheilungen gemacht hatte.

* Im **französischen Senat** befragte Graf St. Vallier am Sonnabend die Regierung über die Ereignisse in Tonkin, erwähnte der in der auswärtigen Presse verbreiteten beunruhigenden Gerüchte und forderte die Regierung auf, die öffentliche Meinung zu beruhigen. Es sei der Moment gekommen, energisch zu handeln; man müsse zeigen, daß Frankreich fest entschlossen sei, in diesem Unternehmen obzusiegen. Der Minister des Aeußern, Challemel-Lacour, erklärte, die Regierung habe alle Maßregeln getroffen, um den Erfolg der Expedition in Tonkin zu sichern. Schnelle Kreuzerschiffe brächten gegenwärtig Truppen dorthin, auch habe der Gouverneur von Cochinchina Verstärkungen abgehen lassen. Ende dieses Monats werde in Tonkin eine kleine Armee vereinigt sein, welche hinreiche, um den Schwierigkeiten die Spitze zu bieten. Der Minister bemerkte unter Bezugnahme auf den Tod des Commandanten Rivière, diese Katastrophe werde den Entschluß der Regierung nicht erschüttern, sie zähle dabei auf die Unterstützung des Senats. Der von dem Gesandten Bourrée mit China abgeschlossene Vertrag sei unannehmbar gewesen, weil derselbe ohne Ermächtigung seitens der Regierung geschlossen worden und den Interessen Frankreichs nachtheilig gewesen sei. Die Regierung werde indessen bestrebt sein, die Schwierigkeiten mit China wie solche mit anderen Nationen auszugleichen. Es sei durchaus kein Grund vorhanden anzunehmen, daß China mit Frankreich sollte brechen wollen. China werde sich durch eifersüchtige und interessirte Rathschläge nicht beeinflussen lassen und es könne in einer Angelegenheit, in welcher es weder ein Recht noch ein Interesse zu wahren habe, nicht interveniren wollen. — Diese Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen und ist damit der Zwischenfall erledigt. — Das Pariser „Memorial diplomatique" bespricht das Vorgehen Englands betreffs der Reformen in Armenien und meint, Gladstone scheine sich den aus der Abtretung Cyperns für England entstandenen Verpflichtungen entziehen zu wollen. Der Sultan sei entschlossen, in allen Provinzen des türkischen Reiches Reformen einzuführen, es sei aber nicht einzusehen, weshalb er damit in Armenien beginnen solle. Die Pforte habe Lord Dufferin gegenüber darauf aufmerksam gemacht, daß der Sultan den Aufforderungen einer Macht zur Ausführung der Reformen nicht ohne Weiteres Folge leisten könne und sich durchaus die Initiative vorbehalten müsse. Das Blatt fügt dem hinzu, die Pforte wolle Gladstone in Kleinasien nicht Versuche machen lassen, die er in Egypten zur Ausführung gebracht habe, die Pforte könne sich von der englischen Politik nicht dupiren lassen, ebensowenig wie Gladstone in Irland könne der Sultan in der Türkei Reformen beschleunigen, die in aller Vollständigkeit beschlossen seien, aber nur in Verbindung mit den für das ganze Reich vorbereiteten Reformen ausgeführt werden könnten. Im Uebrigen stehe der Zeitpunct zu deren Ausführung nahe bevor.

* Die **französischen Blätter** sind aus naheliegenden Gründen in der letzten Zeit bestrebt gewesen, die Streitkräfte Chinas möglichst geringschätzend zu behandeln und die Zahl der brauchbaren Truppen sehr niedrig anzugeben. Demgegenüber dürfte es nicht ohne Interesse sein, auf die im Jahre 1881 erfolgten Veröffentlichungen der vom französischen Generalstabe redigirten „Revue militaire de l'étranger" zurückzuverweisen, in welchen die Wehrkraft Chinas eingehend besprochen wird. Da infolge des drohenden Krieges mit Rußland wegen der Kuldscha-Frage gerade damals die Mittheilungen sehr zahlreich waren, so war der dem Artikel zu Grunde liegende Stoff sehr reichhaltig. Nachdem die Truppen der regulären Armee ihrem Werthe oder vielmehr ihrem Unwerthe nach richtig beurtheilt worden, wird der Bestrebungen gedacht, welche eine Reorganisation des Heeres bezweckten, wie sie schon bei der Niederwerfung des Aufstandes angebahnt worden und gelegentlich der Verwickelungen mit Rußland weiter ausgebildet wurde. Infolge der Unfähigkeit der regulären Truppen waren nämlich die Bewohner der der Mandschu-Dynastie treu gebliebenen Provinzen genöthigt worden, sich selber zu schützen durch Aufstellung von Miliz-Corps, und da dieselben gute Dienste leisteten, so beeilten sich die Gouverneure, denselben eine regelmäßigere Gliederung zu geben. Später wurden aus ihnen zwei Armeen formirt, von denen eine unter Tso Tsung Fang in der Mandschurei und im nordwestlichen China steht und etwa 50,000 Mann in ihren Reihen zählt, die mit Hinterladergewehren bewaffnet und von europäischen Instructoren ausgebildet sind. Die zugetheilte Artillerie ist mit Krupp'schen Hinterladern ausgerüstet. Die zweite Armee unter Li Hung Tschang, die stärkste und bestdisciplinirte, deckt Peking und die Ostküste des Reiches. Sie ist in zwei Armeecorps eingetheilt, von denen eins 45,000, das zweite 55,000 Mann stark ist. Die Infanterie und Artillerie ist nach dem preußischen Reglement einexercirt und mit modernen Präcisionswaffen ausgerüstet, wenngleich von einer einheitlichen Bewaffnung noch nicht die Rede ist. Im Jahre 1881 waren diese 100,000 Mann (85,000 Infanteristen, 13,000 Artilleristen, 2000 Cavalleristen) theils an der Mündung des Peiho, theils in der Gegend von Tien-tsien zum unmittelbaren Schutz der Hauptstadt des Landes in den zahlreichen Verschanzungen und Uebungslagern concentrirt, welche dort nach dem Kriege gegen Frankreich neu gebaut und mit Krupp'schen und Armstrong'schen Geschützen schweren Calibers ausgerüstet worden sind. Außer den vorerwähnten beiden Armeen sind im Innern der Monarchie noch mehrere kleinere Miliz-Corps sowie Reste der frühern regulären Armee zur Aufrechterhaltung der Ordnung vorhanden, doch können dieselben, weil nicht mit Präcisionswaffen ausgerüstet, hier nicht in Betracht kommen. Setzen wir indessen von ihnen und selbst von der im Norden aufgestellten Armee ab, so bleiben die am Peiho aufgestellten etwa 100,000 Mann immerhin noch eine respectable Macht, umsomehr, als die weitere Ausbildung dieser Truppe, wie dem französischen Generalstabe nicht unbekannt sein wird, weitere Fortschritte gemacht hat seit dem Jahre 1881. Für die Möglichkeit eines nachhaltigen Widerstandes der Chinesen im Falle eines Krieges werden aber auch noch die, in den Artikeln der „Revue Militaire" nicht erwähnten Einrichtungen von Militair-Etablissements von großem Belang sein, da dieselben die Versorgung der Armee mit Waffen und Munition selbst für den Fall einer Blokade sicherstellen. Alles das zusammengenommen, wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß die Niederwerfung Chinas heute für eine europäische Macht mit ganz bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft ist und daß die Franzosen, da es ihnen an der richtigen Schätzung der chinesischen Kräfte nicht fehlt, sicherlich nicht leichten Herzens den Krieg beginnen würden, zumal da die viel besprochene Colonial-Armee immer noch nicht eingerichtet ist. Wie ganz unzulänglich aber die jetzige Armee-Organisation für einen Krieg außerhalb Europas ist, hat seiner Zeit der tunesische Feldzug bewiesen.

Reichstag.

94. Sitzung vom 2. Juni.
(Schluß aus voriger Nummer.)

Staatssecretair **Burchard**: Deutschland wollte mit Italien einen Meistbegünstigungsvertrag abschließen. Italien wollte dies aber nur gegen Tarifconcessionen, und Deutschland ist deshalb darauf eingegangen, weil es Italien ein gewisses Recht zu dieser Forderung nicht absprechen konnte. Bezüglich des Weins hat Italien diese Concession nicht gefordert, obwohl es nach Deutschland viel Wein exportirt. Die Presse hat viel darüber geklagt, daß alle Zollermäßigungen sich auf Bedürfnisse der wohlhabenden Classen beziehen. Aber wir sind nicht in der Lage gewesen, Wünsche hierbei geltend zu machen, sondern waren ganz von Italien abhängig. Die Zollherabsetzung auf frische Südfrüchte ist nicht so bedeutend, sie ist nicht von 12 auf 4, sondern von 10 auf 4 herabgesetzt worden. Dieser Zoll war bereits so groß, daß man im Jahre 1879 Rußland nahm, diesen Zoll zu erhöhen. Das finanzielle Opfer, das wir bringen, wird anderseits wohl durch industrielle Vortheile aufgehoben. Es läßt sich das zwar nicht mit Bestimmtheit beweisen, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, und so darf man annehmen, daß der jährliche Verlust von 1½ Millionen auf der anderen Seite ausgeglichen werden wird. Die Eröffnung der Gotthardbahn wird den Verkehr zwischen beiden Staaten noch steigern. Italien führt zu uns Rohstoffe ein, wir hingegen exportiren industrielle Erzeugnisse; es ist dabei leicht zu ermessen, auf wessen Seite der Vortheil liegt. Die Frage des Herrn Sonnemann wegen des Handelsvertrages mit Spanien kann ich, so lange die Verhandlungen schweben, nicht beantworten. Was die Ausführungen des Abg. Barth betrifft, so bitte ich nicht zu verkennen, daß die Existenz eines Conventionaltarifs neben dem Generaltarif sehr wichtig ist, besonders beim Abschluß von Verträgen. Wir werden also nicht die Vortheile, die wir Italien zugewandt haben, generalisiren. Da wir Griechenland differentiell zu behandeln haben werden, ist noch nicht erörtert worden; diese Frage steht natürlich im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des spanischen Vertrags. Ich bitte Sie, lassen Sie durch diesen Vertrag das freundschaftliche Verhältniß zwischen Deutschland und Italien erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. v. **Kardorff** vertheidigt den Ausführungen Sonnemann's gegenüber unser gegenwärtiges Zollsystem unter Hinweis auf die aus demselben für uns erwachsenen Vortheile. In fast allen Fabrikationszweigen sei der Export im Steigen begriffen, die Baumwollenbranche sei nur stabil geblieben, nicht zurückgegangen. Eine Erhöhung unserer Zolltarifsätze sei im gegenwärtigen Augenblick um so weniger ausführbar, als wir dadurch Spanien gegenüber in eine üble Lage kommen würden.

Abg. Dr. **Frege** bezeichnet den vorliegenden Vertrag als ein sehr erfreuliches Product unserer Zollpolitik. Ohne diese hätten wir einen solchen Vertrag gar nicht abschließen können, wir müssen daher auf dem Boden derselben stehen bleiben.

Abg. Dr. **Barth** bestreitet, daß Deutschland durch eine etwaige Zollermäßigung Spanien gegenüber seine Waffen aus der Hand geben würde. Unsere Zollgesetzgebung biete Retorsionsmaßregeln genug für solche Fälle.

Abg. Dr. **Bamberger**: Wir können den Handelsvertrag nur mit Genugthuung begrüßen. Wir haben vorher gesagt, daß die Verhältnisse Sie schließlich zwingen werden, zu den Conventionaltarifen zurückzukehren. Ich begrüße also die Vertreter der Regierung als Bekehrte. (Heiterkeit.) Sie haben Concessionen machen müssen und wenn Sie auf diesem Wege fortfahren, wird eine Verständigung zwischen uns wohl möglich sein. Sie dürfen sich nicht rühmen, die Exporterhöhung durch Ihre Zollpolitik herbeigeführt zu haben, wir haben Ihnen diese Steigerung vorhergesagt. Aber das gegenwärtige System, das uns dazu führt, die Versicherungsgesellschaften zu sequestriren, ist auf die Dauer nicht haltbar.

Abg. **Sonnemann**: Daß die Exportzunahme keine Folge der Schutzzölle ist, kann man daraus entnehmen, daß auch in England und Frankreich der Export zugenommen hat.

Abg. Frhr. v. **Minnigerode** kann in dem Vertrage nur einen Erfolg der gegenwärtigen Zollpolitik sehen, und es heißt doch die Dinge auf den Kopf stellen, wenn jetzt die Herren links das als einen Erfolg ihrer Zollpolitik und ihrer Ansichten betrachten.

In der Specialdiscussion werden die Art. 1 bis 7 unverändert angenommen.

Zu Art. 7 fragt der Abg. Dr. **Buhl** an, ob der Traubeneinfuhr diejenigen Erleichterungen zu Theil werden sollen, welche die Reblaus-Convention, der Italien nicht beigetreten sei, zuläßt. Vom Regierungstische her wird diese Frage bejaht.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt darauf die erste und zweite Berathung der **Literarconvention mit Frankreich.**

Abg. **Rittinghausen** (Socialdemokrat) bemängelt den französischen Text. Er bezweifelt, daß in der französischen Rechtssprache das Wort „Rechtsnachfolger" durch „ayant cause" übersetzt werde und bittet, daß eine treffendere Uebersetzung herbeigeführt werde.

Die Literarconvention wird darauf genehmigt.

Es folgt die Berathung des Gesetzes, betreffend **die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit.**

Abg. Dr. **Buhl** giebt seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Regierungen in Berücksichtigung einer Resolution des Reichstages dieses Gesetz vorgelegt haben. Es bezweckt das Verbot der Einfuhr bewurzelter Reben in weinbauende Gegenden. Aus dem Rheingau ist auch eine Petition eingelaufen, die Einfuhr unbewurzelter Reben zu unterlassen; doch scheint diese Maßregel, wiewohl man zugestehen müsse, daß auch durch unbewurzelte Reben die Reblaus eingeführt werden könne, zu weitgehend zu sein. Im Interesse des Weinbaues bittet Redner die Vorlage ohne Veränderung anzunehmen.

Abg. Graf v. **Kageneck** spricht sich gleichfalls warm für die Annahme des Gesetzes aus.

Abg. Frhr. v. **Soeler** verkennt zwar nicht die Vortheile, die dem deutschen Weinbauer aus diesem Gesetz erwachsen würden, äußert jedoch Bedenken und meint, daß dem Verkehr mit Reben dadurch außerordentliche Schwierigkeiten bereitet werden.

Geh. Rath **Weigmann** erkennt an, daß in dem Entwurf Härten enthalten sind, die den Verkehr sehr hemmen, verweist jedoch auf den § 4, welcher erlaubt, daß für den Verkehr zwischen den einzelnen Weinbaubezirken mit Zustimmung des Reichskanzlers Ausnahmen von dem Verbot zugelassen werden können, und daß auch die Behörden der einzelnen Bundesstaaten Ausnahmen zu Gunsten Derjenigen gestatten dürfen, welche Rebpflanzungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt.

Das Gesetz wird darauf angenommen.

Es folgen **Wahlprüfungen.**

Die Wahl der Abgg. **Staudy** (V. Gumbinnen) und v. **Sczaniecki** werden auf Antrag der Commission beanstandet.

Die Wahlen der Abgg. **Tepper-Laski** (VII. Marienwerder), v. **Kardorff** (III. Breslau) und v. **Kliping** (VII. Marienwerder) werden für giltig erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. T.-O.: Italienischer Handelsvertrag, Literarconvention, Zuckersteuervorlage.

Abg. v. **Minnigerode** will nicht gegen die Tagesordnung Protest einlegen, hätte es aber lieber gesehen, daß man mit der Statsberathung begonnen hätte, da bereits mehrere Berichte der Budgetcommission vorliegen.

Präs. v. **Levetzow** erwidert, daß er mit der Statsberathung warten wolle, bis mehrere Berichte vorliegen. Die Berathung der bis jetzt eingegangenen Fälle keine ganze Sitzung aus.

Schluß 4¼ Uhr.

Von der Hygieine-Ausstellung in Berlin.

Sch-n. **Berlin**, 2. Juni. In dem sogenannten Löb'schen Pavillon der „Hygieine-Ausstellung" fand heute Nachmittag 5 Uhr der erste der Vorträge statt, welche das Comité in mehreren Cyklen arrangirt hat, um — ohne Einhaltung einer systematischen Reihenfolge — besonders interessante Themata der Gesundheitspflege und des Rettungswesens vor einem gebildeten, nicht ausschließlich ärztlichen Publicum zu gemeinschaftlicher Erörterung zu bringen. Nachdem sich Dr. **Boerner** vor dem sehr distinguirten, wohl zur Hälfte aus Damen bestehenden Publicum über den Zweck und Charakter dieser Vorträge ausgesprochen, eröffnete Geheimrath Prof. Dr. **Esmarch** aus Kiel das gemeinnützige Unternehmen mit einem Vortrag „**Ueber Samariterschulen**". Den Schöpfer und eifrigen Verkämpfer dieser Institution in klarer, würdiger aber scharfer Weise seine Ansichten über diese von England zu uns übertragene Neuerung sprechen zu hören, war unstreitig Allen ein großer Genuß. Esmarch verbreitete sich zunächst über den Zweck und das Wesen des Samariterthums, bezeichnete es als nothwendig, daß schon auf der Schule die Hülfe in plötzlichen Unglücksfällen als Theil der Naturkunde gelehrt werde und erörterte durch Wandtafeln und Objecte die gebräuchlichen Lehrmittel, sowie die Hauptgrundsätze: Vermeidung schädlicher oder für Laien unpassender Eingriffe und sofortiges Aufsuchen ärztlichen Beistandes nach Anwendung der ersten Nothhülfe durch den Samariter. Hierauf ging der Redner zur Widerlegung der Einwürfe über, welche von der in ärztlichen Kreisen entstandenen Opposition erhoben worden sind. Den Vorwurf der Entbehrlichkeit des Samariterwesens entkräftete er durch charakteristische Beispiele seiner Nothwendigkeit für erste Hilfe, ersten schonenden Verband, Blutstillung, Rettung Verunglückter, Ertrunkener und Erstickter, Leitung richtigen Transportes u. s. w., wobei er nicht die antiseptische Wundbehandlung, sondern die Verhütung von Wundverunreinigung als besondere Aufgabe hervorhob. Dem Einwurf, ein Nutzen der Samariterschulen sei ohne ärztliche Vorbildung illusorisch, hielt er die in vielen Berufsclassen bewährte Fähigkeit des ausgebildeten Samariters für erste Hilfe gegenüber, wobei gerade die Fähigkeit des Laien-Elements zu derartiger Schulung betont wurde. Auch die Befürchtung, daß Kurpfuscherei dadurch befestigt werde, könne er nicht theilen; im Gegentheil werde Aberglaube und Unwissenheit bekämpft und damit den Aerzten nur genützt. — Die Anwesenden, unter denen sich viele angesehene Mediciner befanden, waren trotz der ganz unhygieinischen Temperatur des Auditoriums und des höchst störenden Rollens der vorbeisausenden Stadtbahnzüge dem Redner aufmerksam gefolgt und spendeten ihm lebhaften Beifall.

SLUB
Wir führen Wissen.